



**An den Oberbürgermeister**

**DIE LINKE. Ratsfraktion Münster**

Achtermannstraße 19

48143 Münster

Telefon 02 51 / 9 81 60 51

9.05.2017

## **Ratsantrag**

### **Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer\*innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!**

**Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:**

1. Um unnötige Härten für nicht leistungsberechtigte EU-Zuwanderer\*innen zu vermeiden, erfolgt eine bessere Abstimmung und zukünftig ein nahtloser Übergang zwischen dem Ende der Winterhilfe und der Öffnung des Landfahrerplatzes.
2. Die Stadt hält 5 Wohnmöglichkeiten als Notunterkünfte zur Verlängerung des Aufenthaltes in Einzelfällen vor.
3. Auch der o.g. Personengruppe wird auf freiwilliger Basis die Möglichkeit gegeben, am städtischen Sprachunterrichtsangebot teilzunehmen. Der Zugang erfolgt in Kooperation mit der vor Ort aktiven Hilfseinrichtung.
4. Zur Unterstützung bei der Arbeitssuche wird auf freiwilliger Basis durch die Stadt auch für die o.g. Personengruppe ein Beratungsangebot eingerichtet. Der Zugang zu diesem Angebot soll in Abstimmung mit der vor Ort aktiven Hilfseinrichtung erfolgen.
5. Es wird ein städtischer Nothilfefonds mit einer Mindestausstattung von 10 000,- € jährlich zur Verbesserung der humanitären Situation eingerichtet.

**Begründung:**

Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer\*innen ist ein in Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerter Grundsatz, dessen Umsetzung durch abgeleitetes EU-Recht und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gewährleistet wird. EU-Bürger\*innen steht es demnach zu,

- in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen,
- dort zu arbeiten, ohne dass eine Arbeitserlaubnis erforderlich wäre,
- zu diesem Zweck dort zu wohnen,
- selbst nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dort zu bleiben,
- hinsichtlich Zugang zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und aller anderen Sozialleistungen und Steuervorteile genauso behandelt zu werden wie die Staatsangehörigen des Aufnahmelandes.

Menschen aus ärmeren Regionen (z.B. Bulgarien, Rumänien, Slowakei) kommen in der Hoffnung auf eine Arbeit und ein Auskommen auch nach Münster. Nach geltender Rechtslage sollen diese Menschen, wenn sie keine Arbeit gefunden haben und somit nicht in das Sozialsystem der BRD kommen, maximal 4 Wochen und danach keine Sozialleistungen mehr erhalten. Der Stadt Münster hat aber die Möglichkeit, freiwillige Leistungen im Sinne der Zuwanderer\*innen zu erbringen, da diese oftmals unter unerträglichen humanitären Zuständen leiden.

Zu 1:

Nicht immer reisen Familien nach Beendigung des Angebotes des Landfahrerplatzes (LFP) im Herbst „zurück“, sondern halten sich „unerlaubt“ rund um die Container der Winternothilfe auf. Wenn die Container abgebaut werden, zelten die Personen ohne WC und fließend Wasser am Kanal bis der LFP wieder öffnet. Von den selbst gesuchten Zeltplätzen sind sie zuletzt auch immer wieder vertrieben worden. Die einzige „offizielle“ Option für Familien ohne Leistungsanspruch ist im Sommer der LFP. Für die Männer besteht die Möglichkeit, die Winternothilfe in Anspruch zu nehmen. Ein abgestimmter, nahtloser Übergang der Nutzungsmöglichkeit von Winterhilfe und Landfahrer\*innenplatz würde diesen Missstand zumindest für die Männer beseitigen. Auch für die Frauen und Kinder muss eine Lösung gefunden werden.

Zu 2:

In einigen Fällen reichen 4 Wochen nicht aus, eine Arbeit zu finden, obwohl im Prinzip eine reelle Chance dafür besteht. Die Stadt sollte für diese Einzelfälle 5 Wohnmöglichkeiten bereitstellen, die für eine gewisse Dauer genutzt werden können.

Zu 3:

Städtische Sprachangebote, die z.B. für Flüchtlinge organisiert worden sind, sollen auch von der o.g. Gruppe genutzt werden können, da zuweilen nur mangelnde Sprachkenntnisse das entscheidende Einstellungshindernis darstellen.

Zu 4:

Dreh- und Angelpunkt der Probleme der EU-Zuwanderer\*innen ist ein fehlender Arbeitsplatz. Eine freiwillige Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die Stadt, angegliedert beim städtischen Jobcenter, könnte den Menschen, denen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland keinerlei Perspektive bietet, helfen, in der BRD Fuß zu fassen und eine Existenz aufzubauen.

Zu 5:

Materielle Unterstützung der Nothilfe muss zur Zeit ausschließlich aus Spenden organisiert werden. Ein Nothilfefond der Stadt könnte einspringen und wäre unter humanen Aspekten hilfreich, wenn andere Träger bei der dringenden Versorgung nichtleistungsberechtigter Wohnungsloser mit dem Nötigsten (z.B. Windeln, Babynahrung usw.) überfordert sind.

*DIE LINKE.* Ratsfraktion Münster  
Rüdiger Sagel, Fatma Kirgil, Heiko Wischnewski, Ortrud Philipp